Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.04.2024 fand in Kerpen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Leo Emondts eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen
Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von 500,00 €.

Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024
Der Ortsgemeinderat beschloss, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 nicht teilzunehmen.
Die Vorbereitungszeit für eine Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb ist zu kurz. Die erste Begehung erfolgt bereits am 15.05.2024. Es wird eine Vorbereitungszeit von einem halben bis ganzen Jahr benötigt.

Lärmaktionsplan 2023 - zweite Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Ortsgemeinderat Kerpen nahm die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, folgende Anregungen im Rahmen der Offenlage geltend zu machen:

- Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der betroffenen Wohnbaugrundstücke in Richtung Üxheim
- Prüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang des späteren Baugebietes „An der Seilbahn“

Vorstellung - Vorhaben Errichtung von 6 Stellplätzen für Camper im Bereich Strumpffabrik
Ein Beschluss der Ortsgemeinde erfolgt erst bei Vorlage eines entsprechenden Antrages.

Bauantrag Gemarkung Loogh Flur 2 Parzelle 50/4
Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauantrag „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier: Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports mit Antrag auf Befreiung bzgl. der Bebauung in die Maßnahmenfläche sowie dem Antrag auf Abweichung bzgl. der Abstandsfläche, in der Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 nicht zu.

Bauantrag Gemarkung Kerpen Flur 8 Parzelle 35/3 und 35/2
Die Ortsgemeinde stimmte dem Antrag auf Erweiterung einer vorhandenen Praxis für Physiotherapie mit Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. Dachform und Dachneigung (hier: Flachdach und Pultdach mit 10°) sowie Fenster (hier: Höhen- / Breitenverhältnis abweichend) in der Gemarkung Kerpen, Flur 8, Parzellen 35/2 und 35/3 zu. Die Zuwegung hat zunächst über die Kreisstraße K 69 zu erfolgen. Die endgültige Zustimmung über die Zuwegung wird bis zur Klärung der Widmung/ Teilwidmung der Zuwegung mit der Kreisverwaltung vertagt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten
Unter Grundstücksangelegenheiten wurden Beschlüsse gefasst.

Vertragsangelegenheiten
Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.